

GASTKOMMENTAR

Digitales Potenzial für Datenschutz

Die technologischen Eigenarten der Digitalisierung eröffnen die Chance, einen Transparenzstandard zu etablieren, der Vertrauen schafft. Es entsteht eine Online-Kultur der Offenheit, die sich auch unternehmerisch auszahlen wird.

Adrian Lobsiger
27.9.2017, 05:31 Uhr

Die Digitalisierung macht uns und unser Leben bequem. Kaum jemand möchte wohl noch auf die vielen nützlichen Dienste wie den standortbezogenen Fahrplan oder die Navigation in Städten und entlegenen Gebieten verzichten. Dennoch weckt die Digitalisierung auch Unbehagen. Wenn der Mensch allabendlich mit seinen smarten Instrumenten und künstlichen Intelligenzen zu Bett geht, mag ihn zuweilen auch der eine oder andere Gedanke an seine Privatsphäre und Selbstbestimmung einholen. So schnell den Schlaf rauben lässt er sich indessen nicht. Als alter Hase weiss der Mensch von jeher um die Fallstricke seiner technischen Errungenschaften.

GASTKOMMENTAR

Das Recht, alleine gelassen zu werden, ist in Gefahr

Bruno Baeriswyl



Seit der Erfindung des sauerstoffhungrigen Explosionsmotors, mit dem er seit 100 Jahren die grünen Lungen seines Planeten zersägt, oder der Kernspaltung, die er vor 70 Jahren zur Waffenreife brachte, behilft er sich denn auch mit einer lang geübten Überlebensstrategie: Statt unter dem Eindruck der Komplexität und Durchschlagskraft neuer Technologien die Segel zu streichen oder mit deren Verteufelung übermässig zu vergeuden, schickt sich das Gros der Menschheit an, deren Potenzial mit einem Mindestmass an Risiken und unerwünschten Nebenwirkungen möglichst gemeinschaftsverträglich zu nutzen.

**Kunden, die sich ernst
genommen fühlen, belohnen
den ihrer Privatsphäre und
ihrer Selbstbestimmung
gezollten Respekt.**

Auf die Digitalisierung übertragen, legt dieses pragmatische Überlebenskonzept aus Sicht des Datenschutzes nahe, das Potenzial der digitalen Technologien für die Behauptung eines privaten und selbstbestimmten Lebens dienstbar zu machen. Freilich haben Freiheit und Selbstbestimmung zunächst einmal für jeden die Kehrseite der Selbstverantwortung. Ihre digitale Selbstverantwortung wahrnehmen können die Benutzer von Big-Data-Applikationen indessen erst, wenn die Verantwortlichen sie verständlich und umfassend darüber informieren, wie, zu welchen Zwecken und über welche Dauer ihre Daten bearbeitet werden.

Während die Aktualisierung von Nutzungsbedingungen und das Beibringen von Einwilligungen über Papier noch mit grossem Aufwand verbunden waren, lässt sich der Anspruch der Kunden auf Transparenz heute dank digitaler Technologie leicht umsetzen. Mittels Aufschaltung entsprechender Informationen können die Anbieter ihre Kunden online stets fair und umfassend auf dem Laufenden halten. Fair ist eine aufgeschaltete Information, wenn sie erstens sprachlich leicht verständlich ist und die Kunden zweitens durch eine bedienungsfreundliche Programmierung direkt auf jene Passagen der Nutzungs- und Geschäftsbedingungen lenkt, die für die informierte Ausübung konkreter Wahl- und Zustimmungsrechte relevant sind.

Umfassend informiert wird, wenn die Bearbeitungsverantwortlichen ihre Online-Texte in mehreren Erklärungstiefen zugänglich machen, die den unterschiedlich weit gehenden Bedürfnissen der Besucher von der Online-Laufkundschaft bis hin zu spezialisierten Kreisen wie Investigationsjournalisten und Datenschutzbehörden Rechnung tragen.

Die technologischen Eigenarten der Digitalisierung eröffnen mit anderen Worten die Chance, einen Transparenzstandard zu etablieren, der Vertrauen und Akzeptanz schafft. Eine Online-Kultur der Offenheit, die sich auch unternehmerisch auszahlen muss: Die Kunden, die sich ernst genommen fühlen, belohnen den ihrer Privatsphäre und ihrer Selbstbestimmung gezollten Respekt. Sie belohnen ihn mit ihrer Treue zu jenen Produkten, Firmen und Marken, die sie nebst ihrem kommerziellen Nutzen mit einem hohen Mass an Datenschutzverträglichkeit in Verbindung bringen. Angesichts dieser Perspektiven gehören leider noch immer praktizierte Geschäftsmodelle, die auf digitaler Übertölpelung und Bauernfängerei setzen, in den Kübel der Wirtschafts-, Rechts- und eben auch der Technologiesgeschichte.

Adrian Lobsiger ist Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter.

GASTKOMMENTAR

Privatsphäre wird zum Luxusgut

Wer einen Blick in die gegenwärtige Entwicklung der künstlichen Intelligenz, das Zusammengehen von Robotics, Biochemie und Digitalisierung wirft, der muss erkennen, dass wir keine absolute Kontrolle mehr über unsere Daten haben. Doch haben wir als Gesellschaft es in der Hand, der grenzenlosen Datennutzung Einhalt zu gebieten.

Thomas Geiser und Ursula Uttinger



GASTKOMMENTAR

Wo beginnt die Privatsphäre?

Es gibt einen rechtlichen Anspruch auf Vergessen, dieser lässt sich aber nur noch sehr beschränkt durchsetzen, wenn Informationen einmal allgemein zugänglich sind.

Thomas Geiser und Ursula Uttinger



Newsletter NZZ am Abend

Erfahren Sie, was heute wichtig war, noch wichtig ist oder wird! Der kompakte Überblick am Abend, dazu Lese-Empfehlungen aus der Redaktion. [Hier können Sie sich mit einem Klick kostenlos anmelden.](#)

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.